

Standards und das europäische Patentsystem

Erkenntnisse aus einem neuen EPA-Datensatz, der Patente und Standards miteinander verknüpft, mit ersten Betrachtungen von SEP-Streitigkeiten vor dem Einheitlichen Patentgericht

Mai 2025 | Zusammenfassung

Zusammenfassung

Technologiestandards sind für die Interoperabilität und die Förderung von Innovation in der digitalen Wirtschaft unerlässlich. Standards für drahtlose Verbindungen (z. B. 3G, 4G, 5G, WiFi), Audio-/ Videokomprimierung (z. B. MPEG, HEVC/VVC, AVC, AV1, VP9), Datenspeicherung und -austausch, Broadcasting und Interoperabilität von Heim-Audio-/Video (z. B. NextGen TV, DVB) sind besonders wichtig. Diese Standards sind im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien (IuT) weit verbreitet, unter anderem in Telekommunikationsgeräten, Mobiltelefonen, Computern, Tablets und Fernsehgeräten. Sie haben auch die Verbreitung von Anwendungen im Bereich Internet der Dinge (IoT) wie vernetzte Fahrzeuge, Drohnen und intelligente Geräte gefördert. Ähnliche Standardisierungsbemühungen könnten auch für neue Technologien wie künstliche Intelligenz und Quantenkommunikation erforderlich sein.

Normungsorganisationen und ähnliche Institutionen (im Folgenden der Einfachheit halber als "SDOs" bezeichnet) entwickeln und standardisieren die besten technischen Lösungen, um sicherzustellen, dass die Normen den tatsächlichen Marktanforderungen entsprechen. Die sich daraus ergebenden Technologiestandards enthalten oft patentierte Innovationen von mehreren Anbietern. Dies hat zu einer engen Verflechtung zwischen dem Normen- und dem Patentsystem geführt. Das Patentsystem spielt eine Schlüsselrolle bei der Standardisierung, da es die frühzeitige Offenlegung technischer Innovationen fördert und den Wissensaustausch erleichtert, der für die Entwicklung und Präzisierung von Normen erforderlich ist. Außerdem bietet es Anreize für Forschung und Entwicklung und ermöglicht es Unternehmen, ihre Investitionen zu amortisieren und Lizenzgebühren zu erhalten, die den Wert ihrer Beiträge durch Lizenzvereinbarungen mit den Anwendern von Standards angemessen widerspiegeln. Patente, die eine in einer Norm enthaltene Technologie schützen und die für die Einhaltung der Norm genutzt werden müssen, werden als standardessenzielle Patente (SEP) bezeichnet. Um zu verhindern, dass der Inhaber eines solchen SEP seine Patentrechte dazu nutzt, den Zugang zu dem Standard zu verhindern oder einzuschränken, und um eine weite Verbreitung und Nutzung des Standards zu gewährleisten, haben die meisten SDOs Richtlinien für Rechte des geistigen

Eigentums (IPR) verabschiedet. Einige dieser IPR-Richtlinien fordern von Standardteilnehmern, dass sie ihre ihrer Meinung nach für einen Standard gegenwärtig oder in Zukunft unverzichtbaren Patente identifizieren und deklarieren. Von Beteiligten, die die Aufnahme ihrer geschützten Technologie in den Standard wünschen, fordern sie in der Regel eine Verpflichtung, ihre SEPs zu fairen, angemessenen und diskriminierungsfreien Bedingungen (FRAND-Bedingungen) zu lizenzieren. Diese im Rahmen des Standardisierungsprozesses eingegangenen FRAND-Lizenzverpflichtungen gewähren den Anwendern der Norm selbst jedoch kein Recht auf Nutzung der patentierten Technologie.

SEP-Lizenzvereinbarungen werden privat zwischen SEP-Inhabern und -Anwendern ausgehandelt und betreffen oft komplexe Patentportfolios, die sich auf mehrere Produkte erstrecken. Diese Verhandlungen können kompliziert sein, weil unter anderem die Ansichten über technische Fragen wie die Bestimmung der Wesentlichkeit, Gültigkeit oder Verletzung geltend gemachter SEPs auseinandergehen können oder weil sich die Parteien nicht über die Bedeutung der FRAND-Bedingungen einig sind. Infolgedessen kann die Lizenzierung von SEPs strittig sein und als letztes Mittel zu einem Rechtsstreit führen, wenn bilaterale Verhandlungen scheitern, obwohl die meisten Vereinbarungen ohne Rechtsstreitigkeiten erreicht werden.

Trotz dieser Komplexität haben Branchen, die sich stark auf Standards stützen, in den letzten Jahrzehnten ein dynamisches Wachstum erlebt, wobei die Standardisierung vielen neuen Akteuren den Markteinstieg ermöglicht hat. Potenzielle Mitwirkende wurden nicht systematisch davon abgehalten, sich an der Entwicklung von Standards zu beteiligen, und auch Anwender wurden nicht davon abgehalten, Produkte auf der Grundlage von Standards zu entwickeln, die potenzielle SEPs einschließen. Dennoch sind weitere Anstrengungen erforderlich, um ein ausgewogenes, transparentes und vorhersehbares Verhältnis zwischen dem Patent- und dem Normensystem zur Förderung von Innovation und zur Stärkung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit zu gewährleisten.

Die vorliegende, unter Federführung durch die Beobachtungsstelle für Patente und Technologie des EPA erstellte Studie ist ein erster Meilenstein in einer umfassenderen Agenda, die für mehr Transparenz in

der Beziehung von Normen und Patenten in Europa sorgen soll. Die Konzentration auf Europa ist aus zweierlei Gründen gerechtfertigt. Erstens, schaffen der große Umfang der standardbezogenen Bibliotheken des EPA und ihre Integration in Recherchen zum Stand der Technik auf natürliche Weise neue Verbindungen zwischen Patenten und Standards und bieten wertvolle Möglichkeiten für empirische Analysen. Zweitens wird mit dem neu geschaffenen Einheitlichen Patentgericht (EPG) ein neuer Rahmen für die Beilegung von SEP-bezogenen Streitigkeiten in ganz Europa geschaffen, der Beachtung verdient.

Die Studie gliedert sich in drei Hauptteile:

Im ersten Teil werden die beim EPA bestehende Infrastruktur und die Verfahren zur Verbesserung der Qualität der Recherchenberichte in Bereichen beschrieben, in denen eine Standardisierung wichtig ist. Wird eine neue Technologie im Rahmen von Standardisierungsprozessen offengelegt, die nicht der Geheimhaltungspflicht unterliegen, so gilt dies als Veröffentlichung. Die aus solchen Prozessen resultierende Normendokumentation wird daher nach dem Europäischen Patentübereinkommen (EPÜ-Richtlinien G-IV, 7.6) als Stand der Technik betrachtet. Das EPA hat seit Anfang der 2000er Jahre erhebliche Investitionen getätigt, um standardbezogene Dokumente in seine internen Datenbanken aufzunehmen und sie als integralen Bestandteil des Patenterteilungsprozesses (PGP) für bessere Recherchen zum Stand der Technik zu nutzen. Mit seiner einzigartigen Sammlung von über 5,5 Millionen Dokumenten, die im Rahmen von Standardisierungsprozessen entstanden sind, stellt das EPA sicher, dass Patente nur für neue und auf einer erfinderischen Tätigkeit beruhende Erfindungen erteilt werden und nicht für Technologien, die bereits in Standardisierungsprozessen offengelegt wurden, oder für geringfügige Weiterentwicklungen. 2024 enthielten über 4 % aller EPA-Recherchenberichte mindestens eine Anführung eines Prüfers zu standardbezogenen Dokumenten. Diese Anführungen stellen eine natürliche Verbindung zwischen Patenten und Standards her.

Im zweiten Teil stützt sich die Studie auf die durch Recherchen von Prüferinnen und Prüfern entstandene Verbindung zwischen Patenten und Standards, um einen neuen Datensatz zu erstellen: den **Datensatz der vom**

EPA angeführten SDO-Dokumente, der unter epo.org/standards heruntergeladen werden kann. Dieser verbindet 190 116 Patentanmeldungen mit 168 620 SDO-Dokumenten, die durch die XP-Nummer (eine vom EPA vergebene eindeutige Kennung für Nichtpatentliteratur) gekennzeichnet sind. Diese neue PGP-basierte Verknüpfung verbindet die Welt von Patenten und von Standards jenseits der üblichen selbst abgegebenen Standard-Wesentlichkeitserklärungen. Der Datensatz unterstützt praktische Anwendungen wie die Identifizierung potenzieller kommerzieller oder technologischer Beziehungen zwischen Autoren von Normendokumenten und Inhabern von anführenden Patenten, und zwar für SEP-Inhaber und für Anwender. Er ermöglicht auch die wissenschaftliche Untersuchung der Dynamik von Standardisierung und Innovation. Darüber hinaus bietet der Datensatz eine wertvolle Grundlage für die Entwicklung von Methoden zur Bestimmung der Wesentlichkeit anhand von beobachtbaren patent- und standardbezogenen Merkmalen.

Im dritten Teil der Studie werden Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit SEPs in Europa untersucht, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf den frühen Auswirkungen des Einheitlichen Patentgerichts (EPG) liegt. In der Vergangenheit wurden SEP-Streitigkeiten in Europa vor verschiedenen nationalen Gerichten verhandelt. Seit seinem Start im Juni 2023 hat das EPG damit begonnen, die Herausforderungen im Hinblick auf Durchsetzung und Gültigkeit zu zentralisieren. Bis Ende 2024 wurden 23 Streitigkeiten in Zusammenhang mit SEPs beim EPG eingereicht. Das zeigt, dass sich das EPG zu einem wichtigen Forum für einen Großteil der Fälle entwickelt hat, die zuvor an die nationalen Gerichte verwiesen wurden. Die Häufigkeit von SEP-Streitigkeiten mit mehreren Gerichtsbarkeiten in Europa ist deutlich zurückgegangen. Das spricht dafür, dass das EPG zur Konsolidierung von Rechtsstreitigkeiten in einem einzigen Forum beiträgt. Darüber hinaus wird die bevorstehende Eröffnung des Mediations- und Schiedszentrums für Patentsachen (PMAC) des EPG Ende 2025 ein spezielles Forum für die Beilegung globaler SEP-Streitigkeiten durch alternative Streitbeilegung bieten und einen speziellen Verfahrensrahmen für Streitigkeiten im Zusammenhang mit SEPs in seine Schieds-, Schlichtungs- und Sachverständigenordnung aufnehmen.

Zentrale Erkenntnisse

1. Das EPA verfügt über umfangreiche Datenbanken von Normungsorganisationen, die bei Recherchen zum Stand der Technik verwendet werden und derzeit etwa 5,5 Millionen Normendokumente enthalten.

Um die höchstmögliche Qualität im Patenterteilungsverfahren zu erreichen, muss die Recherche zum Stand der Technik alle relevanten Dokumente zu Neuheit und erfinderischer Tätigkeit aus allen einschlägigen Quellen ermitteln. In Bereichen, in denen die Standardisierung eine wichtige Rolle spielt, wie in der Informations- und Kommunikationstechnologie (IK), müssen Patentprüfer innen und Patentprüfer bei der Bewertung der Patentierbarkeit einer Erfindung den Stand der Technik systematisch berücksichtigen, um sicherzustellen, dass Patente nur für wirklich neue und erfinderische Leistungen erteilt werden.

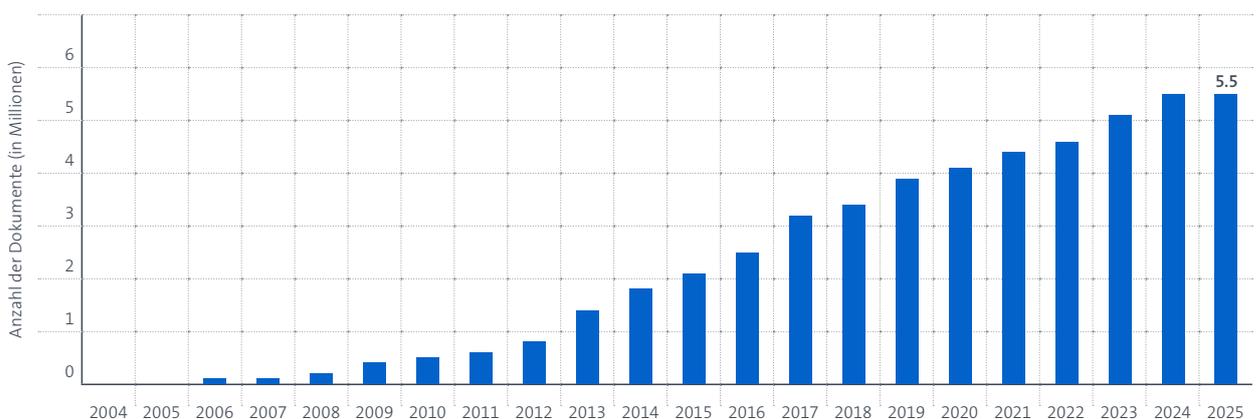
Das EPA hat seit Mitte der 2000er Jahre erhebliche Investitionen getätigt, um Normendokumente in seine internen Datenbanken aufzunehmen und sie als integralen Bestandteil des Patenterteilungsprozesses für bessere

Recherchen zum Stand der Technik zu nutzen. Das EPA verfolgt eine Politik der engen Zusammenarbeit mit Normungsorganisationen (SDOs), was zur Einrichtung von 13 internen Datenbanken geführt hat, die Normendokumente von 15 SDOs abdecken, darunter das 3rd Generation Partnership Project (3GPP), das Europäische Institut für Telekommunikationsnormen (ETSI), der Sektor für Telekommunikationsstandardisierung (ITU-T) der Internationalen Fernmeldeunion, die Institute of Electrical and Electronics Engineers Standards Association (IEEE-SA), die Internet Engineering Task Force (IETF), die Internationale Elektrotechnische Kommission (IEC) und weitere.

Die SDO-Datenbanken des EPA enthalten inzwischen mehr als 5,5 Millionen Dokumente, die im Rahmen von Standardentwicklungsprozessen entstanden sind, darunter technische Beiträge, Entwürfe oder Sitzungsprotokolle. Mehr als 2,7 Millionen davon stammen aus dem 3rd Generation Partnership Project (3GPP), das sieben SDOs für Telekommunikation weltweit vereint und damit die entscheidende Rolle von Standards in diesem Bereich unterstreicht, insbesondere im Zusammenhang mit 4G und 5G. Die nächstgrößeren Datenbanken sind XPITU mit 0,61 Millionen Dokumenten und XPETSI, die 0,52 Millionen Dokumente enthält. XPI3ES ist mit 0,52 Millionen Dokumenten ähnlich groß.

Abbildung E1

Anzahl der Dokumente in den SDO-Datenbanken des EPA



Hinweis: Die Grafik zeigt die kumulative Zahl der Dokumente (in Millionen) in den SDO-Datenbanken des EPA auf der Grundlage des Datums, an dem sie in die Datenbank aufgenommen wurden. Das Aufnahme datum für Dokumente, die vor der Erstellung der jeweiligen SDO-Datenbank veröffentlicht wurden, ist das Erstellungsdatum der Datenbank; für Dokumente, die danach veröffentlicht wurden, das Veröffentlichungsdatum.

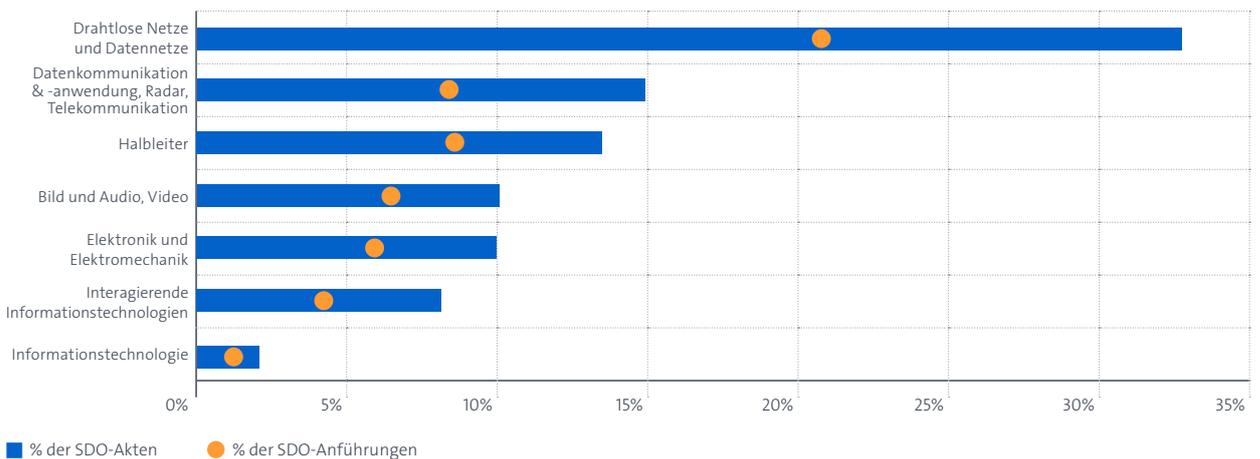
2. Die Integration von SDO-Datenbanken in das Patenterteilungsverfahren hat zu einem stetigen Anstieg von Anführungen dieser Dokumente durch Prüferinnen und Prüfer geführt. In Technologiebereichen mit intensiver Standardisierungsaktivität betreffen über 30 % der Recherchenberichte SDO-bezogene Akten.

Aus SDO-Dokumenten werden bibliografische Daten extrahiert und in den Recherchertools des EPA verarbeitet, um eine effiziente Suche nach dem Stand der Technik zu ermöglichen. Die Integration der SDO-Datenbanken in das Patenterteilungsverfahren (PGP) hat einen stetigen Anstieg der Zahl der von Prüferinnen und Prüfern angeführten Dokumente bewirkt. Dies spiegelt sowohl eine Abkehr von weniger systematischen Informationsquellen wider, die zuvor von Prüferinnen und Prüfern genutzt wurden, als auch einen Nettoanstieg der Gesamtzahl von Anführungen aufgrund einer effizienteren Suche.

2024 enthielten über 12 000 EPA-Recherchenberichte mindestens eine Anführung eines Dokuments aus den SDO-Datenbanken, was mehr als 4 % der Gesamtzahl entspricht. In Prüfungsabteilungen mit dem Schwerpunkt auf Technologien, die ein hohes Maß an Standardisierungsaktivität aufweisen, ist dieser Anteil deutlich höher. In der Prüfungseinheit Drahtlose Netze und Datennetze beispielsweise betreffen mehr als 30 % der Recherchenberichte SDO-bezogene Akten, und mehr als 20 % enthalten mindestens eine SDO-Anführung. Bei bestimmten Kombinationen aus Prüfungseinheit und Technologieklasse der Patentanmeldungen ist dieser Prozentsatz wesentlich höher. Bei Patentanmeldungen in der Technologieklasse Videokomprimierung und -kodierung (H04N19) der Internationalen Patentklassifikation (IPC), die von der Prüfungseinheit Bild und Audio, Video bearbeitet wird, liegt der Prozentsatz von SDO-Akten beispielsweise bei fast 70 %.

Abbildung E2

Prozentsatz der SDO-Recherchenberichte und SDO-Anführungen nach Prüfungseinheit



Hinweis: Die Grafik zeigt den Prozentsatz der SDO-Recherchenberichte (Recherchenberichte, die mindestens ein Dokument in den SDO-Datenbanken des EPA anführen) und der SDO-Anführungen nach Prüfungsabteilung. Die Auswahl bezieht sich auf mit Anmeldungen befasste Prüfungsabteilungen, in denen standardbezogene Erfindungen häufiger vorkommen, und beschränkt sich auf Recherchenberichte, die im Zeitraum 2015 - 2024 erstellt wurden.

3. Anführungen von in den SDO-Datenbanken enthaltenen Dokumenten durch Prüferinnen und Prüfer stellen eine natürliche Verbindung zwischen Patenten und Standards her. Wir haben diese Informationen extrahiert, dokumentiert und in einem neuen Datensatz veröffentlicht: dem Datensatz der vom EPA angeführten SDO-Dokumente.

Die Anführungen durch die Prüferinnen und Prüfer im Rahmen des PGP stellen eine natürliche Verbindung zwischen Patenten und Standards her. Wir haben einen neuen Datensatz erstellt, der alle von Prüfern und Prüferinnen angeführten Dokumente in den SDO-Datenbanken erfasst. Wir dokumentieren und beschreiben den Datensatz und bieten einen Leitfaden für interessierte Nutzerinnen und Nutzer. Der Datensatz steht unter epo.org/standards zum Herunterladen bereit.

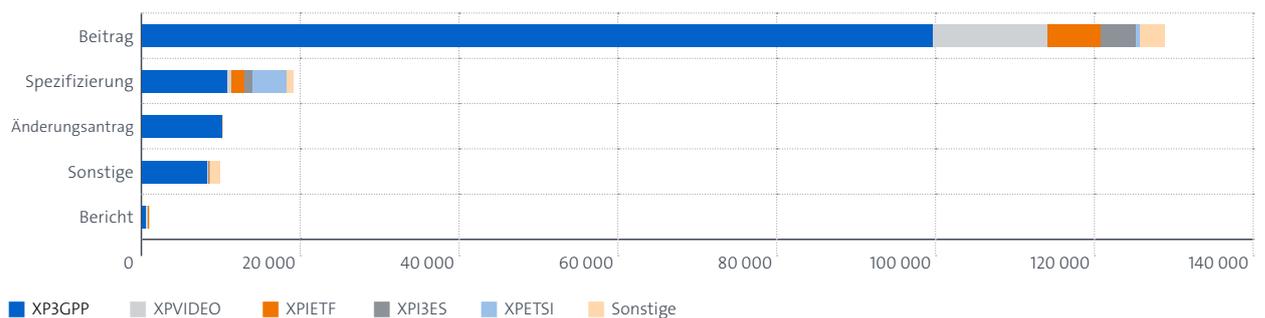
Der daraus resultierende Datensatz umfasst 168 620 verschiedene XP-Nummern (eine vom EPA vergebene eindeutige Kennung für Nichtpatentliteratur) zur

Kennzeichnung von Dokumenten in den SDO-Datenbanken (Beobachtungsebene des Datensatzes), auf die in 417 951 verschiedenen Anführungen in 190 116 verschiedenen Patentanmeldungen verwiesen wird. Der Datensatz ermöglicht eine Verknüpfung zwischen Patenten und Standards, indem er PATSTAT-Patentdaten (über XP-Nummern) und SDO-Dokumente miteinander verbindet.

Diese PGP-basierte Verknüpfung erlaubt eine neuartige Betrachtung der Beziehung zwischen Patenten und Standards, die über die üblichen, auf selbst abgegebenen Standard-Wesentlichkeitserklärungen beruhenden Datensätze hinausgeht. Die Verknüpfung enthält Anmeldungen, die für Praktiker von Interesse sein könnten. Sie könnte Anwender bei der Bewertung der potenziellen Wesentlichkeit unterstützen. Außerdem könnte sie SEP-Inhaber dabei unterstützen, Anführungen zu Standardbeiträgen zu verfolgen und so kommerzielle oder technologische Beziehungen aufzudecken. Abgesehen von der Praxis eröffnet sie neue Wege für die Erforschung der Frage, wie Normen und Patente bei der Förderung von Innovation und Wachstum zusammenwirken.

Abbildung E3

Anzahl der Normendokumente, die in veröffentlichten Anmeldungen angeführt wurden, nach Art des Dokuments und der SDO-Datenbank



Hinweis: Die Grafik zeigt die Anzahl der angeführten Normendokumente zu einzelnen Standards in den SDO-Datenbanken des EPA nach veröffentlichten Anmeldungen, nach Art des Normendokuments. Beiträge sind Input von Mitgliedern im Normungsprozess, die einer Arbeitsgruppe neues technisches Material liefern; Spezifikationen sind der normative Text der technischen Norm, der durch die Abstimmung oder den Konsensprozess der SDO genehmigt wurde; Änderungsanträge enthalten detaillierte Änderungen, die zu einer Spezifikation vorgeschlagen werden; Berichte umfassen Machbarkeitsstudien, technische Studien und Berichte, die den Arbeitsgruppen zu Informationszwecken vorgelegt werden; Sonstiges umfasst Protokolle, Verbindungsberichte, White Papers, unbekannte Dokumententypen und andere Dokumententypen.

4. Es gibt erhebliche Überschneidungen zwischen dem Vorhandensein und der Zahl der Anführungen von SDO-Dokumenten und der Wahrscheinlichkeit, dass ein Patent als standardessenzielles Patent (SEP) deklariert wird.

Es gibt erhebliche Überschneidungen zwischen SDO-anführenden Patenten und deklarierten SEPs. Von den Patenten, die entweder SDO-Literatur anführen oder deklarierte SEPs sind, fallen 17,4 % in beide Kategorien. Betrachtet man die Untergruppe der SDO-anführenden Patente, so sind 25 % dieser Patente deklarierte SEPs. 37 % der deklarierten SEPs führen mindestens ein SDO-Dokument an. Da nicht alle SDOs von ihren Teilnehmern verlangen, potenzielle SEPs anzumelden, kann die tatsächliche Überschneidung zwischen SDO-anführenden Patenten und potenziellen SEPs noch größer sein als beobachtet.

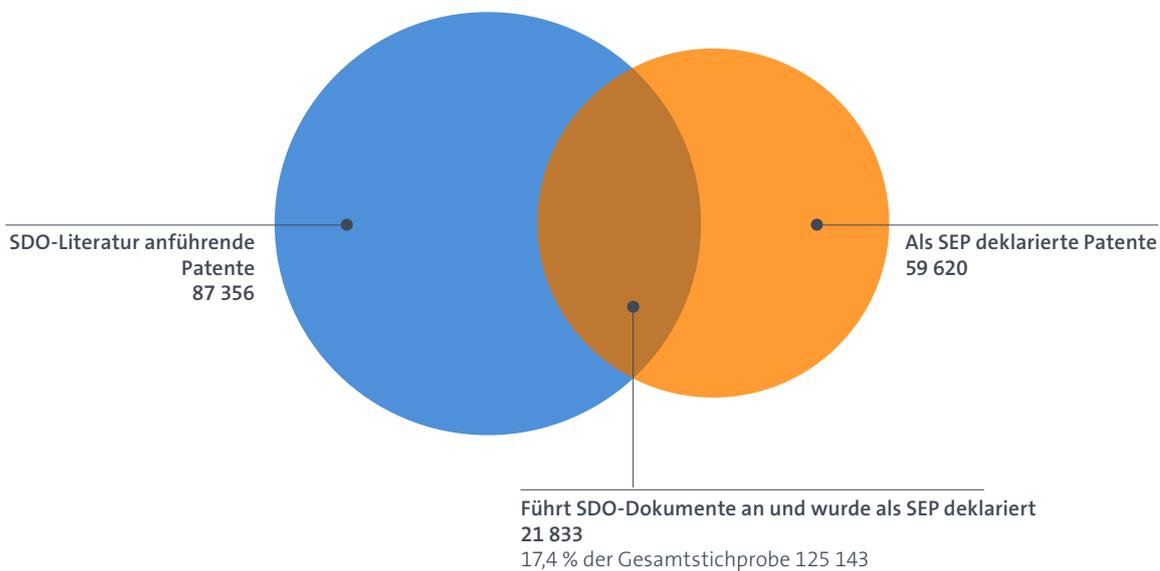
Es gibt auch eine positive und statistisch bedeutsame Beziehung zwischen der Anzahl der Anführungen von SDO-Dokumenten und der Wahrscheinlichkeit, dass ein Patent als standardessenzielles Patent (SEP) deklariert wird. Diese Beziehung bleibt auch dann bestehen, wenn in einer Analyse der logistischen Regression spezifische Merkmale in Bezug auf Patente, Anführungen und Unternehmen

berücksichtigt werden. Merkmale der Beziehung zwischen der anführenden und der angeführten Partei, die Anführung oder das angeführte SDO-Dokument tragen ebenfalls zur Bestimmung der Wahrscheinlichkeit von SEP-Erklärungen bei. Insbesondere werden Patente, die Beiträge anführen, eher als SEPs deklariert als solche, die technische Spezifikationen anführen. Das ist wahrscheinlich auf zwei Faktoren zurückzuführen. Erstens haben Beiträge identifizierbare Autoren, die ein Interesse daran haben, ihre Eigentumsrechte geltend zu machen, während technische Spezifikationen kollektiv von SDOs herausgegeben werden. Zweitens sind technische Spezifikationen Wegbereiter für Innovation und haben mehr Einfluss auf die technologische Entwicklung als Beiträge. Anführungen von technischen Spezifikationen spiegeln häufig Folgeinnovationen von Anwendern oder Unternehmen wider, die die nächste Generation des Standards voranbringen.

Die positive Korrelation zwischen Anführungen von SDO-Dokumenten und SEP-Erklärungen deutet darauf hin, dass die neue Verknüpfung zwischen Patenten und SDO-Dokumenten als ein nützlicher Anhaltspunkt für die Bewertung der potenziellen Wesentlichkeit dienen könnte. Darüber hinaus bietet der Datensatz eine wertvolle Grundlage für die Entwicklung von Methoden zur Bestimmung der Wesentlichkeit anhand von beobachtbaren patent- und standardbezogenen Merkmalen.

Abbildung E4

Überschneidungen zwischen SDO-anführenden veröffentlichten Anmeldungen und SEP-Erklärungen



Hinweis: Die Grafik basiert auf einer Stichprobe von 125 143 veröffentlichten Patentanmeldungen, die sich aus der Zusammenführung der folgenden beiden Stichproben ergibt: a) PATSTAT-Anmeldungen, die Dokumente in den SDO-Datenbanken des EPA anführen, und b) Patent-Orbis-IP-Anmeldungen, die als SEPs deklariert sind. Berücksichtigt werden nur Anmeldungen, die zwischen 2010 und 2019, also in Jahren, in denen beide Quellen vergleichbar sind, vom EPA oder der WIPO veröffentlicht wurden.

5. Das Einheitliche Patentgericht hat sich als wichtiger Gerichtsstand für SEP-Streitigkeiten etabliert

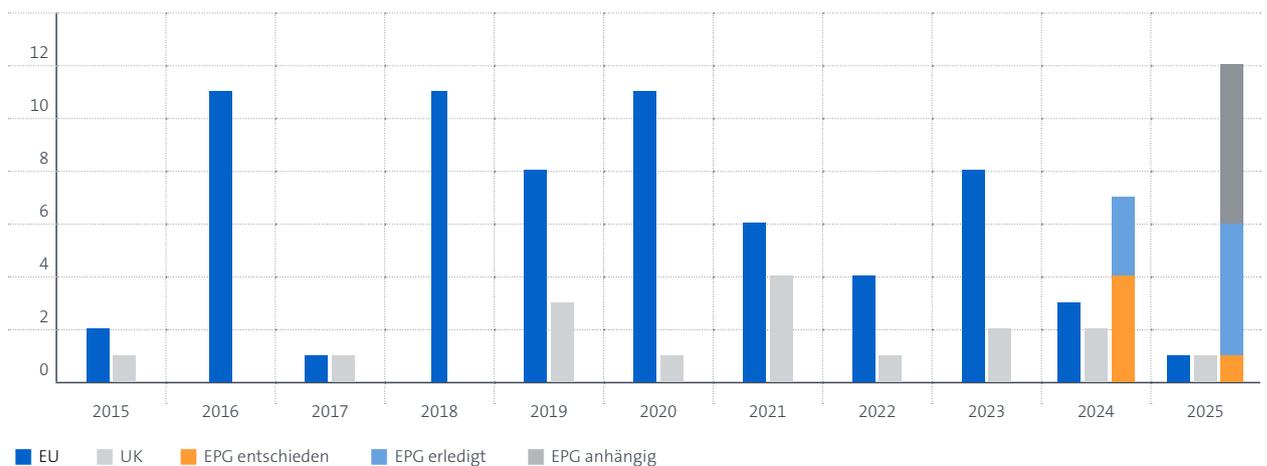
In den letzten zehn Jahren wurden SEP-Streitigkeiten in Europa überwiegend von nationalen Gerichten in Deutschland und dem Vereinigten Königreich und in geringerem Maße in den Niederlanden und Frankreich behandelt. Mit dem Start des Einheitlichen Patentgerichts (EPG) im Juni 2023 ist jedoch ein neuer Gerichtsstand entstanden, der einen einheitlichen, spezialisierten und effizienten Rahmen für Patentstreitigkeiten auf europäischer Ebene bietet und die Rechtssicherheit für alle Nutzerinnen und Nutzer erhöht. Für europäische Patente mit einheitlicher Wirkung (Einheitspatente) und "klassische" europäische Patente ist ausschließlich das EPG zuständig. Die ausschließliche Zuständigkeit für "klassische" europäische Patente wird jedoch für einen Übergangszeitraum von sieben Jahren (zunächst bis 2030) mit nationalen Gerichten oder anderen zuständigen Behörden geteilt. Darüber hinaus können "klassische" europäische Patente von der Zuständigkeit des EPG ausgenommen werden. Trotz dieser Möglichkeit für Patentinhaber/innen, die Zuständigkeit des EPG auszuschließen, verbleiben 74 % der europäischen Patente (und 71 % der deklarierten SEPs) im Zuständigkeitsbereich

des EPG. Dies unterstreicht die Rolle des EPG als treibende Kraft eines deutlichen Wandels in der Landschaft europäischer Patentstreitigkeiten.

Eine Analyse der jüngsten SEP-Rechtsstreitigkeiten zeigt die ersten aufkommenden Trends während der Aufbauphase des Systems. Das EPG entwickelt sich gerade schnell zu einem wichtigen Forum für die Beilegung von SEP-bezogenen Patentstreitigkeiten in der EU. Bis zum 14. März 2025 wurden 23 SEP-bezogene Streitigkeiten am EPG eröffnet, was einem Durchschnitt von mehr als 13 Fällen pro Jahr seit dem Start Mitte 2023 entspricht. Dies ist eine beachtliche Zahl, auch im Vergleich zu der Zahl der Streitfälle, die in verschiedenen europäischen Gerichtsbarkeiten vor nationale Gerichte gebracht werden. Das EPG scheint einen erheblichen Teil der Streitigkeiten aufgenommen zu haben, die zuvor vor die nationalen Gerichte der am EPG teilnehmenden Mitgliedstaaten, insbesondere Deutschlands, gebracht worden wären. Es ist zu beachten, dass die Zählungen der letzten Jahre durch Verzögerungen bei der Anhängigkeit und Veröffentlichung von Patentanmeldungen und Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesen Anmeldungen beeinflusst werden. Die Ergebnisse sind mit einer gewissen Vorsicht zu interpretieren, da wir uns noch in der Anfangsphase des EPG befinden.

Abbildung E5

Anzahl der SEP-Streitfälle nach Jurisdiktion und Entscheidungsjahr



Hinweis: Diese Abbildung zeigt die genaue Zahl der Streitigkeiten, an denen deklarierte SEPs beteiligt sind, aufgeschlüsselt nach europäischen Gerichtsbarkeiten und Entscheidungsjahr in Bezug auf europäische SEP-Streitigkeiten in der Auswahl. Die Beobachtungseinheit ist die Ebene der Streitigkeit. Bei parallelen Streitigkeiten erfolgt die Aufschlüsselung nach dem Entscheidungsjahr mit der höchsten Priorität. Wichtig ist, dass im Falle des EPG die erledigten und anhängigen Fälle einbezogen werden, um die Harmonisierungseffekte des EPG widerzuspiegeln und die Zahl der Fälle zu berücksichtigen, in denen die Entscheidungen wahrscheinlich im Jahr 2025 getroffen werden, während dies für andere Gerichtsbarkeiten nicht der Fall ist.

6. Das EPG harmonisiert SEP-Streitigkeiten in ganz Europa

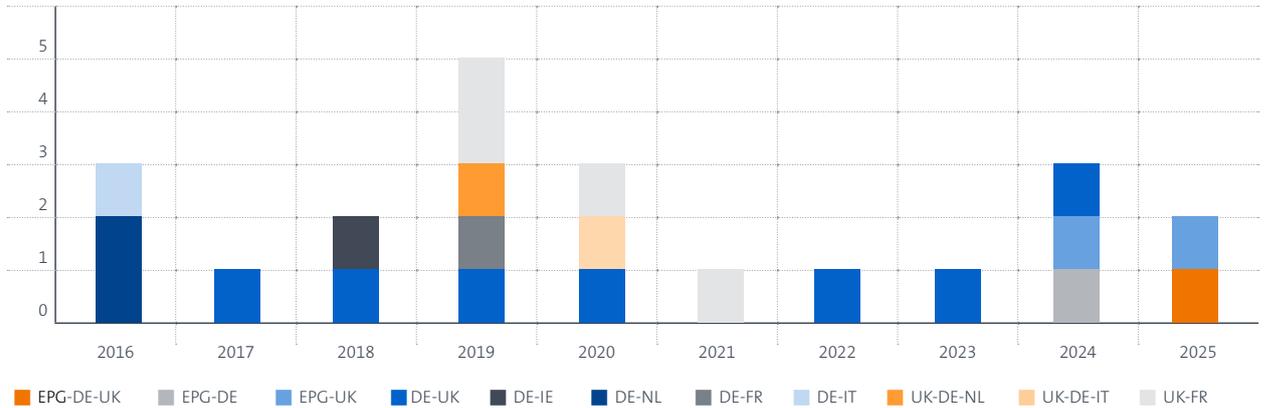
Das EPG etabliert sich rasch als wichtiges Forum für die Beilegung von SEP-bezogenen Patentstreitigkeiten in der EU und übernimmt einen Teil der Streitigkeiten, die zuvor vor Gerichten der EU-Mitgliedstaaten verhandelt worden wären. Ein weiterer Spielraum für die Harmonisierung von SEP-Rechtsstreitigkeiten durch das EPG besteht in der Verringerung der Zahl der "Parallelverfahren", gemessen an der Anzahl der SEP-Streitigkeiten, die mehrere europäische Gerichtsbarkeiten betreffen, oder an den in solchen Streitigkeiten beobachteten Kombinationen von Gerichtsbarkeiten. Das Auftreten von Parallelverfahren ist eher gering: nur ein Fünftel der SEP-Streitigkeiten betrifft Entscheidungen von Gerichten in mehreren europäischen Gerichtsbarkeiten, wobei in den meisten Fällen nur zwei Gerichtsbarkeiten betroffen sind. Diese Zahl ist in den letzten Jahren, einschließlich der Zeit nach der Einrichtung des EPG, in etwa konstant geblieben. Was die Kombinationen von Gerichtsbarkeiten betrifft, waren in den Jahren unmittelbar vor der Gründung des EPG an den meisten gerichtsübergreifenden SEP-Streitigkeiten sowohl nationale Gerichte des Vereinigten Königreichs als auch der EU beteiligt (z. B. UK-FR in den Jahren 2019 und 2021, UK-DE-NL im Jahr 2020 und UK-DE in mehreren Jahren).

Seit das EPG im Juni 2023 seine Arbeit aufgenommen hat, haben sich diese Kombinationen verschoben, und neue Streitigkeiten betreffen häufig das EPG und das Vereinigte Königreich. Darin spiegelt sich die Tatsache wider, dass das Vereinigte Königreich zwar kein EU-Mitgliedstaat ist und daher nicht an dem neuen System teilnehmen kann, das EPG aber bei Patenten, für die es zuständig ist, häufig an die Stelle der nationalen Gerichte der am EPG-Übereinkommen teilnehmenden Mitgliedstaaten getreten ist.

Das Mediations- und Schiedszentrum für Patentsachen (PMAC) des EPG, das Ende 2025 seine Arbeit aufnehmen soll, hat seine Absicht angekündigt, ein spezielles Forum für die Beilegung von SEP-Streitigkeiten durch alternative Streitbeilegung (ADR) zu schaffen. Das PMAC wird einen speziellen Verfahrensrahmen für SEP-Fälle in seine Schieds-, Schlichtungs- und Sachverständigenordnung aufnehmen. Die ADR kann einen flexiblen und effizienten Ansatz zur Beilegung globaler SEP-Streitigkeiten bieten, der es den Parteien ermöglicht, die territorialen Beschränkungen und hohen Kosten eines Rechtsstreits zu vermeiden und gleichzeitig von spezialisiertem Fachwissen, Vertraulichkeit und der Möglichkeit zu profitieren, komplexe, grenzüberschreitende Fragen in einem einzigen Verfahren zu behandeln.

Abbildung E6

Zahl der SEP-Streitfälle, die sich über mehrere europäische Gerichtsbarkeiten erstrecken, nach Kombinationen beteiligter Gerichtsbarkeiten



Hinweis: Diese Abbildung zeigt die Zahl der SEP-Streitfälle, die sich über mehrere europäische Gerichtsbarkeiten erstrecken, nach Kombination der Gerichtsbarkeiten und dem Jahr des ersten Anmeldedatums für diesen Streitfall in unseren Daten. Nicht abgebildet sind Streitigkeiten, die nicht zu gerichtlichen Entscheidungen führen (z. B. beigelegte oder anhängige Fälle). Inbegriffen sind 22 Streitfälle, die sich über mehrere Gerichtsbarkeiten erstrecken.

Der Bericht kann heruntergeladen werden unter:

epo.org/patents-standards-study

© 2025 EPA

ISBN 978-3-89605-402-9